Nummer 67. XXIII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 6. Februar 1894.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der russisch-deutsche Tarifvertrag.

In dem deutsch-russischen Vertragstarif für die Einfuhr nach Rußland, welcher einen Theil des abzuschließenden Handelsvertrages bilden soll und nunmehr von den beiderseitigen Delegirten paraphirt worden ist, finden sich nachstehende Zollsätze, welche, wenn nichts anderes bemerkt, per Pud in Goldrubeln zu bezahlen sind. Den neu festgestellten Zollsätzen sind die alten Zollsätze des allgemeinen russischen Zolltarifs von **1891** in Klammern beigefügt. Es zahlen ferner hin:

Erzeugnisse der Textil-Industrie.

Wolle gekämmte, nicht gefärbte — 4,50 (5,50), gefärbte — 6,00 (7,00); gesponnene, nicht gefärbt — 8,50 (9,00); gefärbte — 9,80 (10,50); gewundene, nicht gefärbt — 9,80 (10,50); gefärbte — 11,40 (12,00). Sammet und Plüsch, sowie Bänder daraus, mit Pohl aus Seide (oder bourre de soie), welche weder in der Kette noch im Einschlag Seide (oder bourre de soie) enthalten — auch mit einer höchstens halbzölligen Litière aus Seide oder Halbseide — für das Pfund 3,00 (7,50) Gewebte oder gestrickte Zeuge aus Wolle oder Ziegenhaar mit oder ohne Baumwoll-Beimischung — 1,05 (1,20 resp. 1,50). Dieselben bedruckt unterliegen einem Zuschlage von 30 Prozent. Gestrickte Fabrikate: seidene — 5,00 (7,50) für das Pfund; halbseidene — 1,90 (3,00); baumwollene — 0,50 (1,00); alle anderen — 0,60 (1,00) für das Pfund. Schnüre und Posamentierbänder, Fransen, Quasten 2c.: seidene und halbseidene — 1,90 (3,00); alle anderen — 0,60 (1,00) für das Pfund. Bei Baumwollfabrikaten mit Seidenbeimengung tritt ein Zuschlag von 20 Prozent ein.

Papier und Papierwaaren.

Kragen, Manschetten, Vorhemden aus Papier, auch mit Baumwollgewebe überzogen, ohne Spuren von Nähten, zusammengewogen mit den Kartons — 2,40 (24.8). Geleimtes Papier, Schreibpapier 2c. — ermäßigt, ebenso Oeldrucke, Noten, Karten, Pläne.

Erzeugnisse der Lederindustrie.

Saffian, Glacé, Chevreau, Chagrin, Leder mit eingepreßten Mustern jeder Art, lackirtes, kleines — 12 (15); Bisamfelle — 6.60 (18,00); Juchtenfelle — (12 (18); Lederhandschuhe — 2,55 (3 per Pfund); Notizbücher und Portefeuilles aus Sämisch- oder Glacéleder, Saffian, Pergament pro Pfund — 0,70 (2,00).

Holzwaaren.

Tischler-, Drechsler-, Schnitzarbeiten ermäßigt.

Erzeugnisse der keramischen Industrie.

Zement aller Arten 0,08 (0,10); Töpferwaaren: Geschirr jeder Art, Ziegel — 0,25 (0,30); Thonplatten, Ofenkacheln, Steingutkrüge unbemalt — 0,20 (0,30); Geschirr verziert, bemalt, vergoldet 0,60 (0,75); Thonplatten, Kacheln, glasirt, mit Relief, buntfarbige — 0,50 (0,75); Thonplatten 2c. vergoldet, mit Sulptur — 1,50, (3,75); Fayencewaaren mit einfarbigen Mustern, aber nicht in der Masse gefärbt — 1,25 (1,40); dieselben mit Malerei — 3,30 (3,75); Majolika, Glas, Glaswaaren — ermäßigt.

Verschiedene Fabrikate.

Sonnen-, Regenschirme und Stöcke mit Schirmen per Stück: überzogen mit Halbseidenzeug — 1,50 (2,50); überzogen mit Wollenzeug — 0,60 (1,00); jeder Art mit oder ohne Ueberzug — 0,35 (0,50). Metallknöpfe, Porzellanknöpfe — ermäßigt. Galanterie- und Toilettesachen, nicht besonders benannte; Kinderspielwaaren: 1) werthvolle, aus Seide, Aluminium, Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein 2c. — 1,80 (2,00) für das Pfund; 2) ordinäre, mit Theilen, Einfassungen 2c. aus nicht kostbaren Metallen und Metallkompositionen, Horn, Knochen, Meerschaum, Fischbein 2c. — 0,40 (0,50) für das Pfund. Bleistifte aller Art, zusammengewogen mit den Schachteln, in denen sie eingeführt werden — 0,35 (0,40) für das Pfund.

Musikinstrumente.

Flügel, nicht transportable Orgeln — 112 (132) für das Stück. Pianinos — 64 (80), desgl. Musikalische Instrumente, sowie Zubehör — 0,10 (0,20) für das Pfund.

Chemische und pharmaceutische Produkte.

— Nicht besonders genannt — 1,50 (2,40); Kupferfarben und Arsenik-Kupferfarben 3,00 (4,00); Grünspan — 3,60 (4,00); Karbstoffe aus Theer (Anilinfarben) — 14,00 (17,00).

Produkte des Bergbaues.

Kohlen und Torf (über westliche Landesgrenze eingeführt — 0,01 (0,02); Kols desgl. — 0,015 (0,03); Mineralien, mineralische Produkte — ermäßigt; Bernstein — ermäßigt.

Erzeugnisse der Eisen- und Metall-Industrie.

Gußeisen, besonders genanntes ausgenommen, über westliche Landesgrenze eingeführt — 0,30 (0,35); Eisen: Band- und Sortireisen — 0,50 (0,60); Schienen — 0,50 (0,60); in Blättern jeder Art bis Nr. 25 Birminghamer Kaliber, Tafeln über 18 Zoll breit, Sortireisen über 18 Zoll breit oder hoch, oder über 7 Zoll dick, Façoneisen — 0,65 (0,85); Blätter über Nr. 25 Birminghamer Kaliber — 0,80 (1,00); Blech, Eisenblech überzogen — 1,55 (1,70); Stahl: Band- und Sortirstahl — 0,50 (0,60); Stahlschienen — 0.50 (0,60); in Blättern bis Nr. 25 2c. (wie bei Eisen) — 0,65 (0,85); in Blättern über Nr. 25 — 0,80 (1,00). Zinnfolie — 2,00 (8,00); Blei — ermäßigt; Zink: in Blöcken, Bruchstücken, Zinkasche — 0,45 (0,50); Zinkblech — 0,80 (1,00); Goldarbeiten jeder Art, Juwelierarbeit 2c. — 35.20 (44,00); Fabrikate aus Kupfer, Britanniametall — ermäßigt; Gußeisenfabrikate — ermäßigt; Eisen- und Stahlfabrikate — 1,40 (1,70); Eisen- und Stahldrahtarbeiten — 1,40 (1,70); elektrische Kabel aller Art — 2,00 (4,00). Draht aller Art, verzinnt oder sonst metallisch überzogen, wird mit einem Zuschlag von 25 pCt. verzollt. Drahtfabrikate aus Eisen oder Stahl — 3,20 (9,00 resp. 4,40); aus Kupfer und Kupferlegirungen bis Nr. 29 inkl. Birminghamer Kaliber mit faserigem Materiale oder Guttapercha überzogen — 7,50 (9,00). Von Draht, der mit Seide, auch mit Beimengung von anderen faserigen Materialien überzogen ist, wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Messerwaaren, Sensen u. ä., Handwerkzeuge, Fabrikate aus Zinn, Zink 2c. — ermäßigt. Maschinen: aus Kupfer u. d. = 4,32 (4,80); Gasmesser, Gas-, Petroleum-, Dynamos-, elektrische Maschinen, Nähmaschinen, Lokomobilen, Tender u. a. — 1,40 (1,70); Lokomotiven — 1.80 (2,00); landwirthschaftliche Maschinen — 0,50 (0,70); Lokomobilen mit kombinirten Dreschmaschinen, Waagen mit Zubehör, Apparate für elektrische Beleuchtung — ermäßigt.

Uhren und Uhrentheile.

Uhrwerke zu Wand-, Kamin-, Reise-, Tischuhren ohne Gehäuse oder getrennt vom Gehäuse, vom Stück 1 Rubel, außerdem für das Pfund 0,50 (0,75). Uhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instruments untrennbaren Werken werden nach dem Materiale des Gehäuses verzollt, und unabhängig davon wird eine Zollgebühr von 1,50 Goldrubel vom Stück für das Werk erhoben. Uhrwerke sogenannten amerikanischen Systems zahlen 60 Kopeken Gold, das Stück, ohne Gewichtszuschlag. Solche Uhren unterliegen, wenn das Werk untrennbar mit dem Gehäuse verbunden ist, dem Gewichtszolle für das Gehäusematerial und außerdem einem Stückzoll von 60 Kopeken Gold für jedes Werk. Uhrwerktheile jeder Art, nicht zusammengesetzt — 0,50 (0,75) für das Pfund.

Nahrungsmittel:

Kartoffelmehl, Stärke, Dextrin, Gemüse — bedeutend herabgesetzt, resp. zollfrei; Hopfen — 3,50 (10,00).

Auf Grund des für den deutsch-russischen Handelsvertrag in Aussicht genommenen gegenseitigen Rechtes der Meistbegünstigung werden der deutschen Ausfuhr ferner auch die Tarifsätze aus dem russisch-französischen Handelsvertrag von 1893 zu Gute kommen, sofern dieselben günstiger sind als diejenigen des nunmehr vereinbarten Tarifs.

* * *

In dem Entwurfe des Handelsvertrages mit Rußland ist die **Dauer** des Vertrages auf **zehn Jahre** festgesetzt.

* * *

Berlin, 6. Februar. (W. T. B.) Der „Reichsanzeiger" wird heute Abend in einer besonderen Beilage den russisch-deutschen Vertragstarif für die Einfuhr nach Rußland, welche einen Theil des abzuschließenden Handelsvertrags bilden soll, veröffentlichen. Die besondere Beilage wird von der Expedition des „Reichsanzeigers" auch einzeln für den Preis von 20 Pfennigen pro Stück abgegeben werden.

* * *

Ergänzend zu den obigen Mittheilungen erfahren wir, daß die Zölle über den Land- und Seeweg gleichgestellt worden sind, während bisher die Zölle über den Landweg höher waren und dadurch die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im Vergleich mit anderen Ländern beeinträchtigt war. Die Entwickelung der russischen Seehäfen war dadurch zum Theil auf eine künstliche Höhe gesteigert worden. Unter Anderem gilt das von Libau. Zu Folge der neuen Normirung der Zölle wird der Import nach Rußland nicht mehr in dem bisherigen Umfange den Weg über Libau nehmen. Die Spediteurfirma S. Kitzinßky u. Co., welche sich bisher darauf angewiesen sah, in Libau eine Filiale zu unterhalten, wird, wie sie uns mittheilt, in Folge des deutsch-russischen Handelsvertrages in der Lage sein, ihre Filiale in Libau aufzulösen. Aehnliche Veränderungen wird der Vertrag offenbar noch in großer Zahl herbeiführen.

* * *

Am 9. d. Mts. findet im Saale der hiesigen Produktenbörse eine Versammlung mit der Tagesordnung Besprechung des russischen Handelsvertrages statt. Die Herren Mitglieder der Korporation erhalten zu dieser Versammlung besondere Einladungen. Diejenigen im Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Industriellen, welche nicht Korporationsmitglieder sind, aber der Versammlung beizuwohnen wünschen, und die Presse können Eintrittskarten in der Börsen-Registratur in Empfang nehmen.

* * *

Zum deutsch-russischen Handelsvertrage erfährt der Konfektionär, daß außer dem neuen Tarif auch Abmachungen getroffen worden sind, welche auf die **Verwaltungsmaßregeln** Bezug haben. Es ist auch hier gelungen, seitens der russischen Unterhändler Zugeständnisse zu erhalten, welche für den **gegenseitigen Zollverkehr** von schätzenswerther Bedeutung sind. Es wurde oft genug darüber Klage geführt, daß die Art und Weise der Verzollung, die Art der Abfertigung der Waaren an den russischen Grenz-Zollämtern oft noch unserem Handel mehr Nachtheil brachten, als der bisherige hohe Tarif selbst. Daß auch in diesen Punkten Zugeständnisse erreicht worden sind, wird gewiß Befriedigung in allen betheiligten Kreisen erregen.

* * *

Der hier vorliegende Extrakt des neuen deutsch-russischen Tarifvertrages darf mit Fug und Recht als ein großer Gewinn für unsere Industrie betrachtet werden. Die Arbeit, aus der er hervorgegangen, hat lange Zeit in Anspruch genommen, aber der Erfolg hat in weitem Maße den darauf verwendeten Anstrengungen entsprochen. Namentlich sind es zwei unserer Bodenprodukte, Eisen und Kohle, denen sich die fast schon ganz verlorenen Absatzwege nach Rußland aufs neue erschließen, wobei namentlich die für diese Produkte erfolgte Gleichstellung der Einfuhr nach Rußland für Land- und Wasserweg als hochbedeutsam ins Gewicht fällt. Mag auch für die Textilbranche nicht Alles erzielt worden sein, was in einzelnen Kreisen erwartet wurde, so ergiebt sich doch auch auf diesem wie auf den meisten anderen Gebieten eine Herabsetzung des russischen Einfuhrzolles um durchschnittlich 20 Prozent. Hierzu kommt noch, um den Erfolg unserer Unterhändler vollständig zu machen, das russische Zugeständniß, wonach alle Tarifkonzessionen, welche Frankreich in der russisch-französischen Handelsübereinkunft vom Jahre 1893 gemacht worden sind, auch unseren Industrieprodukten ohne Weiteres zu gute kommen sollen. Rechnet man zu alle dem noch, daß der russisch-deutsche Vertrag auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen wird, so kann man, abgesehen von der Friedensbürgschaft, welche diese Bestimmung enthält, die dadurch gesicherte Stabilität für unsern Gewerbefleiß nicht hoch genug bewerthen. Es müßten sonderbare Patrioten sein, die angesichts eines solchen Erfolges den Muth besäßen, im Reichstage für die Ablehnung eines derartigen Vertrages einzutreten.

Kaiser Wilhelm II. und Bismarck in russischer Beleuchtung.

(Von unserem Korrespondenten.)

Petersburg, 20./1. Februar.

Wir hatten Gelegenheit, während der letzten Tage mit den verschiedensten hochgestellten Persönlichkeiten zusammenzukommen. Das Hauptgesprächsthema war stets „die Aussöhnung Kaiser Wilhelms II. mit dem Fürsten Bismarck". Allgemein ist man sich darüber einig, daß es ein politisches Ereigniß ersten Ranges sei und verkennt die eminente Bedeutung der Aussöhnung nicht. Sie werde in Deutschland eine neue Aera eröffnen und vor Allem die Popularität des Kaisers nicht unwesentlich mehren und kräftigen. Man ist der Ansicht, daß der allgemeine Friede und die Ruhe in Preußen durch das Ereignis nur gewinnen werden, denn Fürst Bismarck sei stets für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens eingetreten und werde auch in Zukunft zweifellos seinen ganzen Einfluß nach dieser Richtung hin geltend machen. Dagegen verspricht man sich für Rußland selbst nicht viel Gutes von Bismarcks Einfluß.

Ueber die Motive, die den Kaiser bewogen haben dürften, diesen bedeutungsvollen Schritt zu unternehmen, hat man hier die phantastischsten Ansichten. Nach der Einen sei als Hauptbeweggrund anzusehen die Einsicht Kaiser Wilhelms II., daß der „neue Kurs" in Deutschland allgemeine Verstimmung hervorgerufen habe (?). Die Vertreter dieser Ansicht führen außer einer Reihe von Vorgängen seit dem Abtritt des ersten Reichskanzlers von der Bühne, auf welcher er so lange Jahre hindurch die erste Rolle spielte, ganz besonders die Erklärung des württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht im Reichstage und das damit dokumentirte schreckenerregende, trotzige Umsichgreifen des „Geistes des Partikularismus" (!?) in Deutschland als entscheidend an und wollen alle Ausklärungen des Staatssekretärs v. Marschall nur als „leere Phrasen, um die Situation zu retten" ansehen. Diese Leute wollen denn auch wissen, daß auch noch einige andere deutsche Bundesstaaten dem Beispiele Württembergs zu folgen beabsichtigten. Da nennt man besonders Baiern, Hessen und einen thüringischen Duodesstaat, dessen Staatsminister gelegentlich einer Berathung im Bundesrathe in einer sehr energischen, aber ebenso wirkungsvollen, gediegenen und sachlich begründeten Weise dem Reichskanzler entgegengetreten sei, so daß dieser nach der Sitzung offen bekannt habe, aus den bemerkenswerthen Auseinandersetzungen dieses Staatsministers könne man recht deutlich erkennen, über wie hervorragende Kräfte auch die kleinen Staaten verfügten. Der Kaiser nun habe in dieser Erscheinung ein bedenkliches Zeichen für die innere Festigkeit des Deutschen Reiches erblickt, und den Wunsch gehegt, mit dem einzig noch lebenden Mitbegründer der deutschen Einheit, dem Vertrauten und besten Berather seines Großvaters, des eigentlichen Gründers, und dem Freunde des anderen Mitbegründers, des Feldmarschalls Grafen Moltke, vertraulich zu berathen, da die jetzige Lage Deutschlands das gerade Gegentheil derjenigen bilde, welche seine Begründer erstreben wollten und thatsächlich auch erreicht hätten. Damals sei Deutschland nach außen hin groß, mächtig und angesehen gewesen, und man habe überall Werth darauf gelegt, mit ihm in guten Beziehungen zu stehen. Jetzt stehe es isolirt da (?). Seine „angeblichen" Bundesgenossen machten bedenklich saure Mienen und hätten das Vertrauen verloren. Hier, meinen diese Weisen, könne nur noch ein Bismarck helfen!

Jener Kategorie von „Deutschfreunden" kommen die anderen gleich, welche meinen, Bismarck solle als so eine Art von Doktor Eisenbart alle Gebresten und inneren Leiden der armen Germania kuriren. Der Kaiser und Caprivi wüßten nicht mehr ein und aus. Die Opposition der Agrarier, zu denen auch Fürst Bismarck gehöre, könne nur durch ein Machtwort des Alten von Friedrichsruh in ihre Schranken gewiesen werden. Die Herbeiführung der Annahme des russisch-deutschen Zolltarifs durch den Reichstag und die Erlangung der Zustimmung desselben zu den durch die Militärvorlage erforderlich gewordenen Steuern könne bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages und der regierungsfeindlichen Gesinnung der in früheren Zeiten immer als königstreu sans phrase sich gerirrenden Parteien nur durch die Mitwirkung Bismarcks erreicht werden. (Bauer Unsinn! Anm. d. Red.)

Andere wieder bestreiten die Möglichkeit einer vollständigen Aussöhnung zwischen dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck und glauben nur, daß es sich um die Feststellung eines modus vivendi zwischen den beiden so verschiedenen Richtungen handle, und fügen hinzu, das deutsche Volk vergeße, daß ein Charakter wie Bismarck niemals die „demonstrative" Art vergessen werde, mit welcher man sich seiner entledigt habe, andererseits aber könnten durch die Aussöhnung, wenn sie auch wirklich noch so vollkommen sei, nicht in einer Minute alle die Mißgriffe wieder gut gemacht werden, welche Deutschland im Inneren zu so schweren Krisen geführt und sein Ansehen im Auslande so schwer geschädigt hätten.

An allen diesen, mehr oder minder vagen Kombinationen unserer russischen Nachbarn ist das einzig Positive die deutlich erkennbare Besorgniß, die sich unter großspurigem Wortschwall verstecken will, Fürst Bismarck könnte wieder zu Amt und Einfluß gelangen. Die Russen können sich aber beruhigen. Aller menschlichen Berechnung zu Folge wird Fürst Bismarck nie wieder eine verantwortliche Stellung im Reiche einnehmen.

* In **Mecklenburg-Schwerin** ist zur Abhaltung von politischen **Versammlungen** die Genehmigung durch das **Ministerium** erforderlich. Wie diese ministeriellen Befugnisse gegenüber den sogenannten Oppositionsparteien sogar in Wahlzeiten gehandhabt wurden, davon legen die Akten der Wahlprüfungskommission des Reichstages Zeugniß ab. Um so größeres Aufsehen erregt es, daß der **„Bund der Landwirthe"** folgenden Bescheid zu veröffentlichen in der Lage ist:

Infolge mehrfacher an das Großherzogliche Ministerium zu Schwerin i. M. gerichteter Anfragen mache ich auf Veranlassung desselben bekannt: